



Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor den Sommerferien möchten wir Sie noch einmal über aktuelle Themen bei ok-power informieren. Erfahren Sie in dieser Ausgabe,

- warum Verbraucher bei Vergleichsportalen genau hinschauen sollten,
- wie die neuen ok-power-Kriterien das Ende staatlicher Förderung bei Windenergieanlagen berücksichtigen und
- woher der Begriff „Energiewende“ ursprünglich stammt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr Team von ok-power

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Newsletter:

Philippa Kreis

[kreis@ok-power.de](mailto:kreis@ok-power.de)

Tel. 040 39 10 69 89 56

### **Vergleichsportale: nicht immer neutral**

#### **Der ok-power-Tarifrechner verzichtet auf Werbung und Provisionen.**

Ob für Versicherungen, Handyverträge, Reisen oder Energie: Vergleichsportale werden von Verbrauchern gern genutzt. Das Ziel ist dabei stets, einen Marktüberblick zu erhalten und Angebote im direkten Vergleich beurteilen zu können. Oft geht es dabei allerdings nicht so neutral und transparent zu, wie es scheint. Das ergab eine [Sektoruntersuchung](#) des Bundeskartellamts, die im April 2019 veröffentlicht wurde.

#### **Häufig irreführend für Verbraucher**

Die Auswertung zahlreicher, viel frequentierter Online-Portale brachte diverse Mängel zutage. So werden beispielsweise häufig Angebote gegen Provisionszahlungen vor das eigentliche Ranking platziert, ohne dass sie eindeutig als Werbung gekennzeichnet sind. Oder es wird durch die Anzeige knapper Kontingente und von Exklusivangeboten mit begrenzter Verfügbarkeit Druck für einen schnellen

Vertragsabschluss ausgeübt. Auf diese Weise erfüllen die Vergleichsportale nicht ihren ursprünglichen Zweck als neutrale Plattform zwischen Kunden auf der einen und Anbietern auf der anderen Seite.

### **Es geht auch fair**

ok-power zeigt mit seinem Tarifportal seit fast zwanzig Jahren, dass es auch anders geht: Ohne den Einfluss von Anbieterinteressen, Werbung und Provisionszahlungen finden Verbraucher dort ausschließlich Ökostromtarife, die einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten. In ihrem Postleitzahlengebiet bekommen sie auf Basis ihres jährlichen Stromverbrauchs bzw. ihrer Haushaltsgröße passende Tarife aufgelistet. Alternativ lassen sich die Ökostromtarife auch direkt mit dem derzeitigen Tarif vergleichen.

[Hier](#) geht's zum unabhängigen und ehrlichen Ökostrom-Vergleich.

+++

## **Dringend gesucht: Neue Perspektiven für Windenergie**

### **ok-power unterstützt Konzepte zum Weiterbetrieb von Altanlagen**

Als das EEG im Jahr 2000 in Kraft trat, sicherte es unter anderem den Betreibern von Windenergieanlagen eine feste Vergütung für die nächsten beiden Jahrzehnte zu – auch für damals bereits bestehende Anlagen. Ende 2020 endet somit die Förderung für die ersten Windräder. Und da kommt einiges an Leistung zusammen: Bereits im ersten Jahr sind Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 4.000 Megawatt betroffen, bis 2025 fallen etwa 16.000 Megawatt aus der EEG-Förderung. Das sind immerhin fast 30 Prozent der heute installierten Kapazität aus Onshore-Windkraft.

### **Es droht ein Rückgang der Windkapazitäten**

Erschwerend kommt hinzu, dass seitens der Politik der weitere Wind-Ausbau derzeit massiv blockiert wird. Umso mehr sind deshalb Konzepte zur Weiternutzung der Altanlagen gefragt, um einem Rückgang der Windkapazitäten entgegenzuwirken. Hierbei gilt: Das Ende der Förderdauer bedeutet noch lange nicht, dass die Anlagen nicht mehr voll leistungsfähig sind. Neben Repowering bietet sich beispielsweise die direkte Vermarktung an Ökostromanbieter oder auch an Großunternehmen im Rahmen von PPA an.

### **ok-power trägt dieser Entwicklung Rechnung**

Im Zuge der umfangreichen Überarbeitung der Zertifizierungskriterien im Jahr 2018 wurde dieser Aspekt berücksichtigt: Das Engagement der Ökostromanbieter zum Erhalt und Weiterbetrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, die aus einer staatlichen Förderung herausgefallen sind und zukünftig nicht wirtschaftlich betrieben werden können, wird seitdem als zertifizierungswürdiger Beitrag zur Energiewende anerkannt.

Speziell auf das deutsche EEG bezogen, steht die genaue Ausgestaltung des Kriteriums noch aus. Dies wird erst unmittelbar am Ende der Förderdauer möglich sein, wenn sich der tatsächliche Förderbedarf auf Basis aktueller Marktpreise festlegen lässt. Für ausländische Anlagen, die bereits aus der Förderung gefallen sind, gelten folgende Kriterien: Der Anbieter verpflichtet sich, für mindestens 33 % der nach diesem Kriterium zertifizierten Menge Herkunftsnachweise von Windenergieanlagen zu beschaffen, deren Förderung ausgelaufen ist. Details zu den Kriterien finden Sie [hier](#).

+++

**Wussten Sie eigentlich, dass ...**

**... der Begriff Energiewende schon fast 40 Jahre alt ist?**

1980 tauchte zum ersten Mal der Begriff „Energiewende“ auf. Ursprung des Wortes war eine Veröffentlichung des Öko-Instituts, das zwanzig Jahre später den gemeinnützigen Verein EnergieVision und das ok-power-Siegel ins Leben rief. Die wissenschaftliche Prognose unter dem Titel „Energiewende – Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran“ beschrieb schon damals die Perspektive, bis 2050 ohne Kernenergie und fossile Energieträger auszukommen.

Somit feiert der Begriff im nächsten Jahr 40-jähriges Jubiläum. 2013 nahm der Duden ihn mit der Definition „Ersatz der Nutzung von fossilen und atomaren Energiequellen durch eine ökologische, nachhaltige Energieversorgung“ in seine 26. Auflage auf. Heute ist die Energiewende weder aus unserem Sprachgebrauch noch aus dem gesellschaftlichen Leben wegzudenken. Wie der Bezug von hochwertigem Ökostrom die Energiewende weiter beschleunigen kann, erfahren Sie [hier](#).

EnergieVision e.V. Zertifizierungsgeschäftsstelle  
Paul-Neumann-Platz 5  
22765 Hamburg  
Tel. +49 (0)40-39 10 69 89-50  
[info@ok-power.de](mailto:info@ok-power.de) | [www.ok-power.de](http://www.ok-power.de)

**Newsletter abbestellen:** Sie möchten diesen E-Mail-Service künftig nicht mehr in Anspruch nehmen? Jederzeit können Sie künftige Mails abstellen unter [info@ok-power.de](mailto:info@ok-power.de) oder klicken Sie [hier](#), um sich aus dem Verteiler auszutragen.

**Impressum:**

EnergieVision e.V. Vereinsgeschäftsstelle und Sitz • Merzhauser Str. 173 • 79100 Freiburg

Vereinsregister-Nummer 3410, Amtsgericht Freiburg  
Vorstand: Dominik Seebach (Öko-Institut e.V.), Thomas Rahner  
Finanzamt: Freiburg-Stadt • USt.-Id.-Nr. DE218858467

**Verantwortung für Inhalte:**

Wir weisen darauf hin, dass wir alle eigenen Inhalte des Newsletters mit großer Sorgfalt erstellen, jedoch können wir für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen.